



Nominiert für den

des Jahres 2013



DEIN WIEN

für prekäre Beschäftigungspolitik bei den AbfallberaterInnen

Bis zu 15 Jahre lang waren AbfallberaterInnen bei der Stadt Wien beauftragt – ohne Anstellung. Als Selbstständige mit Gewerbeschein haben sie tagaus und tagein die Wiener Bevölkerung über Mülltrennung informiert und zur Müllvermeidung animiert, also einen wesentlichen Aspekt der Wiener Umweltpolitik umgesetzt. Die KollegInnen waren weisungsgebunden und hatten fixe Dienstzeiten. Darüber hinaus trugen sie die Arbeitskleidung der MA48 mit Namensschildern. Alles klare Zeichen für ein abhängiges Dienstverhältnis. Nichtsdestotrotz hat die MA 48 immer nur Werkverträge vergeben, immer befristet. Die Beauftragung von Personen als Selbstständige, obwohl sie nur bei einem Arbeitgeber beschäftigt sind und für diesen auch weisungsgebunden handeln, ist rechtswidrig. Dies nennt man Scheinselbstständigkeit.

Dies erkannten auch die AbfallberaterInnen und forderten seit Frühjahr 2012 soziale Absicherung, rechtskonforme Dienstverhältnisse und faire Entlohnung – ohne Erfolg, so dass einige KollegInnen klagten. Im August 2013 wurden die ersten Urteile vom Arbeits- und Sozialgericht Wien gesprochen. Vier AbfallberaterInnen haben Recht bekommen und mussten von der MA 48 Wien eingestellt werden. 22 KollegInnen gingen mit einer Abfindung. Die Antwort der MA 48: „Wir nehmen das zur Kenntnis“.

Alles gut? Weit gefehlt. Statt die KollegInnen nun sozialversicherungspflichtig nach ihrer Qualifikation als AbfallberaterInnen zu beschäftigen, hat die MA 48 die KollegInnen als „BetriebsassistentInnen“ zur „handwerklichen Verwendung“ eingestuft. D.h. für die KollegInnen, dass sie nach wie vor nicht fair beschäftigt und entlohnt werden. Darüberhinaus sind 4 Verfahren zur Feststellung des Beschäftigungsverhältnisses offen und die MA48 offensichtlich nicht bereit, das Präjudiz der ersten Urteile zur Grundlage zu nehmen, die Forderungen der KollegInnen zu akzeptieren und die Scheinselbstständigkeit aufzuheben. Für 26 KollegInnen stehen noch Entscheidungen über den sozialversicherungsrechtlichen Status aus. Weitere Klagen über die Einstufung der wiedereingestellten KollegInnen sind zu erwarten. Die MA 48 spielt hier auf Zeit – mit ungleichen Bedingungen. Denn die Rechtskosten des Verfahrens sind für die Stadt Wien leicht zu verkraften ... für die KollegInnen geht es um die nackte Existenz.

Dabei ist das Selbstbild der MA 48 ganz anders: „Abfallvermeidung hat höchste Priorität“ heißt es beim Webauftritt der MA 48. Die MA 48 hat sogar eine Reihe von Zertifikaten in den Bereichen Qualitätsmanagement, Arbeitssicherheitsmanagement, Umweltmanagement, Beschwerdemanagement, Energiemanagement und Risikomanagement aufzuweisen.

Auch die der MA 48 übergeordnete Wiener Stadt- und Landesregierung bekennt sich in ihrem Regierungseinkommen zur „strikten Einhaltung aller arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften und Standards“ sowie zu einem „solidarischen, demokratischen und konstruktiven Dialog zwischen ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen“.

Alice Kundtner, Leiterin in der Abteilung Soziales in der Arbeiterkammer, geht von 30.000 Scheinselbständigen in Österreich aus. Die Lage der Scheinselbständigen ist existenzbedrohend, denn sie arbeiten als Unternehmer, sind aber eigentlich ArbeitnehmerInnen. Der Auftraggeber vermindert seine Ausgaben auf Kosten des Scheinselbstständigen und der Sozialkassen.

Gerade die öffentliche Hand sollte bei der Beschäftigungspolitik als Vorbild handeln und ArbeitnehmerInnen auch als ArbeitnehmerInnen anstellen. Dies ist auch Ausdruck eines wertschätzenden Umgangs mit den eigenen MitarbeiterInnen. Dieser misst sich auch am

Status der Beschäftigten, meint NeSoVe. Dies ist auch der verfassungsmäßige Auftrag der Stadt Wien, denn gemäß Artikel 18 des Bundes-Verfassungsgesetzes ist die Verwaltung – und damit auch die Stadt Wien – verpflichtet, ausschließlich aufgrund der Gesetze zu handeln. Dies schließlich natürlich auch die sozialversicherungsrechtlichen und arbeitsrechtlichen Gesetze mit ein.

Darüber hinaus fordert NeSoVe von der MA 48 den offenen Dialog mit den KollegInnen der Abfallberatung, denn eine gute Beschäftigungspolitik zeichnet sich auch durch offene Kommunikation aus. Bislang war die ressortverantwortliche Stadträtin Ulli Sima zu keinem Gespräch mit den AbfallberaterInnen bereit. Auch auf Anfrage des Netzwerks hat die MA 48 keine Stellungnahme abgegeben.

NeSoVe fordert von der MA 48:  
Keine Umgehungs- und Kettenverträge  
Keine Förderung der Scheinselbständigkeit  
Einstellung der AbfallberaterInnen nach ihrer Qualifikation

